

**STADT AULENDORF**

Hauptamt Tanja Nolte		Vorlagen-Nr. 20/001/2022	
Sitzung am 09.02.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Verkehrsführung im Bereich Bruck- und Bergstraße, Rugetsweiler			
Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits am 30.06.2021 im Ausschuss für Umwelt und Technik behandelt. Die Ausgangssituation wurde wie folgt beschrieben: „Der Ortschaftsrat Zollenreute hat sich in der Sitzung vom 18.05.2021 mit der Verkehrslenkung in Rugetsweiler befasst. Grund ist der in den letzten Jahren gestiegene Verkehr über die Bruckstraße. Nach Freigabe der Bahnbrücke in Rugetsweiler wird erneut mit einem hohen Verkehrsaufkommen und damit einer Lärmbelästigung für die Anwohner gerechnet. Aus diesem Grund beantragt der Ortschaftsrat eine Einbahnregelung für die Bruckstraße. Für Fahrradfahrer soll die Bruckstraße weiterhin beidseitig befahrbar bleiben. Um einen Ausweichverkehr auf die Bergstraße zu verhindern, soll diese lediglich für Anlieger beidseitig befahrbar sein. Die geplanten Verkehrsregelungen wurden am 09.06.2021 von der Verkehrsschau geprüft und wären wie gewünscht möglich. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen können nach Zustimmung des AUT vom Verkehrsamt erteilt werden.“ Der AUT hat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Ortschaftsrat Zollenreute soll sich nochmals mit der Angelegenheit befassen 2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hält die folgende Lösung in der Abwägung für am besten: • In der Bruckstraße wird aus Richtung der Bahnbrücke eine Einbahnstraße eingerichtet. • In der Bergstraße wird aus Richtung der Sättelstraße eine Einbahnstraße eingerichtet. • Der sogenannte Reitplatzweg soll aus beiden Seiten befahrbar sein. Der Ortschaftsrat Zollenreute hat in der Sitzung vom 21.09.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Ortschaftsrat wünscht die Einrichtung eines Einbahnverkehrs auf der Bruckstraße in Fahrtrichtung von der Bahnbrücke Rugetsweiler kommend sowie auf dem Reitplatzweg in Fahrtrichtung Bahnbrücke Rugetsweiler. 2. Der Ortschaftsrat wünscht die Regelung des Verkehrs auf der Bergstraße über das Verkehrszeichen 205 – Verbot für Fahrzeuge aller Art in Verbindung mit dem Verkehrszeichen Anlieger frei (1020-30). Laut Ortsvorsteher Wülfrath ist der Vorschlag vom AUT, ebenfalls in der Bergstraße eine Einbahnstraße (statt einem Einfahrtsverbot) einzurichten nicht zielführend, da dadurch der Verkehr in die Bergstraße verlagert wird. Neu ist auch die Regelung der Einbahnstraße für den			

Reitplatzweg, da dieser Weg aufgrund seiner geringen Breite für Begegnungsverkehr nicht geeignet ist.

Beschlussantrag:

1. In der Bruckstraße wird aus Richtung der Bahnbrücke eine Einbahnstraße eingerichtet. Für Fahrradfahrer bleibt die Straße beidseitig befahrbar.
2. Für den Reitplatzweg wird in Richtung Bahnbrücke ebenfalls eine Einbahnstraße eingerichtet. Für Fahrradfahrer bleibt die Straße beidseitig befahrbar.
3. Die Bergstraße wird für die Durchfahrt gesperrt mit dem Zusatz Anlieger frei.

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussauszug des OR Zollenreute vom 21.09.2021

Anlage 2: Lageplan

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☒ Hauptamt
☒ Bauamt

☒ Ortschaft

Aulendorf, den 01.02.2022